

Objekt

Gemeinde

Ort

Strasse, Nr.

oder Geb.-Nr.

Grundstück-Nr.

Baurecht-Nr.

Eigentümerschaft = Zahlungsempfänger (Gesuchsteller)

Name(n), Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Kontakt für Bauberatung, falls nicht identisch mit Eigentümerschaft

Name(n), Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Beilagen

Pläne Fotos Kostenvoranschläge

Hinweise der Denkmalpflege

Durch die Eigentümerschaft vollständig ausgefüllt und so früh als möglich, jedenfalls vor Baubeginn, einzureichen bei der Denkmalpflege des Kantons Bern beziehungsweise der Stadt Bern:

> Denkmalpflege des Kantons Bern, Münstergasse 32, 3011 Bern
> Denkmalpflege der Stadt Bern, Junkerngasse 47, PF 636, 3000 Bern 8

Subventionen werden grundsätzlich nur an die Eigentümerschaft ausbezahlt. Beiträge über Fr. 5000.– erfordern die Aufnahme des Objektes in das Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler durch Abschluss eines Unterschutzstellungsvertrages gemäss Denkmalpflegegesetz vom 8. September 1999 mit Anmerkung im Grundbuch. Dies bedeutet, dass die Eigentümerschaft verpflichtet ist, bei der Planung künftiger Bauarbeiten an diesem Objekt die Denkmalpflege vorgängig beizuziehen.

Hinweis der kantonalen Steuerverwaltung

Steuerlich sind ausschliesslich diejenigen Unterhaltskosten abziehbar, die tatsächlich selbst getragen werden. Die in der Steuererklärung geltend gemachten Unterhaltskosten sind deshalb um die zugesprochenen Beiträge aus Budgetmitteln der Erziehungsdirektion / aus Mitteln des Lotteriefonds der Polizei- und Militärdirektion zu reduzieren. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte die Infoline der kantonalen Steuerverwaltung unter Telefon 031 633 60 01

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt die Eigentümerschaft die obenstehenden Angaben

Interner Vermerk

Sachbearbeiter/in

Eingang

Erfasst IT

